

## A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Bernhard Braun und Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Drucksache 17/8751 -

### Klimaschutz leben – Ausstattung von landeseigenen Liegenschaften mit Photovoltaikanlagen

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/8751 – vom 29. März 2019 hat folgenden Wortlaut:

Um die Energiewende und somit den Klimaschutz in Rheinland-Pfalz voranzubringen, muss neben der Nutzung der Windenergie die Nutzung der Sonnenenergie ausgeweitet werden. Auf öffentlichen Gebäuden in Rheinland-Pfalz besteht erhebliches Potenzial für die Nutzung der Sonnenenergie zur Stromerzeugung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Auf welchen landeseigenen Liegenschaften in Rheinland-Pfalz sind Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) installiert (bitte mit Angabe zu der jeweils installierten Leistung, der Relation zur Gesamtleistung und ggf. vorhandenen Batteriespeichersystemen)?
2. Wie bewertet die Landesregierung das weitere Potenzial zur Ausstattung landeseigener Liegenschaften mit PV-Anlagen?
3. Welche Fördermöglichkeiten für die Installation von PV-Anlagen und Batteriespeichersystemen plant die Landesregierung?
4. Welche Förder- und Beratungsmöglichkeiten bestehen für Kommunen, die PV-Anlagen auf ihren Gebäuden, beispielsweise Schulräumen, installieren möchten?
5. Welche Änderungen hält die Landesregierung auf Bundesebene für erforderlich, um die Entwicklung im Bereich der Solarenergie zu stärken?

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. April 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Auf den gemäß beigefügter Anlage aufgelisteten landeseigenen Liegenschaften in Rheinland-Pfalz sind Photovoltaikanlagen installiert.

Zu Frage 2:

Die Landesregierung bewertet das weitere Potenzial zur Ausstattung von landeseigenen Liegenschaften mit Photovoltaikanlagen wie folgt:

- Neubau:

Gemäß der „Richtlinie energieeffizientes Bauen und Sanieren“ des Landesbetriebs LBB werden alle Neubauprojekte auf die Integrierbarkeit von regenerativen Energien überprüft. Inzwischen bieten Photovoltaikanlagen dank der stark gesunkenen Modulpreise eine wirtschaftliche Möglichkeit zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) sowie zur kostengünstigen Eigenversorgung mit Strom. Für alle Neubauten wird vom LBB eine energetische Detailanalyse und Gesamtbewertung durchgeführt. Sofern die Wirtschaftlichkeit gegeben ist und keine baurechtlichen Umstände dagegensprechen, kommt eine Photovoltaikanlage meist zur Ausführung.

- Bestand:

Aufgrund des vorhandenen Dachflächenpotenzials wird das Solardachprogramm des Landesbetriebs LBB fortgeschrieben. Großanlagen sind beim vorhandenen Liegenschaftsbestand im Wesentlichen ausgeschöpft, sodass die noch vorhandenen Dachflächen, auf denen noch eine Photovoltaikanlage errichtet werden könnte, kleinteiliger werden (10 kWp bis 100 kWp). Auch kleinere Dachflächen, auf denen Photovoltaikanlagen errichtet werden können, werden angesichts der gesunkenen Modulpreise attraktiv.

Zu Frage 3:

Die Landesregierung setzt sich mit Nachdruck für eine Befreiung der Eigenstromnutzung von der EEG-Umlage ein. Die durch die EU zwischenzeitlich verabschiedete Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) legt fest, dass Eigenstromanlagen bis mindestens

30 kW installierter Leistung von Abgaben und Umlagen vollständig freizustellen sind. Dies erhöht die ökonomische Attraktivität von Photovoltaikanlagen nochmals erheblich.

Das Land legt derzeit ein 1 000-Speicher-Programm auf, um Stromspeicher, die in Verbindung mit einer neuen PV-Dachanlage von Privatverbrauchern oder Gemeinden installiert werden, zu fördern. Ziel des Programms ist es, die Rentabilität von neuen PV-Anlagen zur Eigenversorgung zu steigern und so zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung beizutragen. Das Förderprogramm soll im 2. Halbjahr 2019 vorliegen.

Zu Frage 4:

Mit dem KfW-Programm Erneuerbare Energien „Standard“ (Programmnummer 270) fördert der Bund zusätzlich zur staatlich garantierten EEG-Vergütung die Errichtung, Erweiterung und den Erwerb von PV-Anlagen. Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens.

Durch das KfW-Programm „IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen“ werden Unternehmen mit mindestens 50-prozentigem kommunalem Gesellschaftshintergrund sowie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit mehrheitlich kommunalem Hintergrund gefördert. Kommunen können beispielsweise auch auf das themenoffene Kreditprogramm der KfW „IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen“ (Programmnummer 148) zurückgreifen.

Gefördert werden alle Investitionen und Investitionsmaßnahmen in die kommunale und soziale Infrastruktur (z. B. in Kindergärten, Schulen und Sporteinrichtungen). Dazu gehören auch Investitionen in umweltfreundliche Energieträger.

Das BAFA-Marktanreizprogramm („Heizen mit Erneuerbaren Energien“) fördert Maßnahmen zur Visualisierung des Ertrags erneuerbarer Energien.

Wer den Ertrag aus einer Photovoltaikanlage und die Funktionsweise der PV-Anlage auf einer elektronischen Anzeigetafel öffentlich sichtbar machen will, kann Fördermittel aus dem BAFA-Marktanreizprogramm zur Förderung erneuerbarer Energien in Anspruch nehmen.

Mit dem Kommunalen Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0, Kapitel 1) und dem Kommunalen Investitionsprogramm 3.0 (KI 3.0, Kapitel 2 – „Schulsanierungsprogramm“) werden u. a. kommunale Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur (KI 3.0, Kapitel 1) sowie zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulgebäuden (KI 3.0, Kapitel 2) mit Bundes- und Landesmitteln gefördert. Maßnahmen zur energetischen Sanierung und zum Einsatz erneuerbarer Energien sind förderfähig. Dazu gehören auch Photovoltaikanlagen zur Eigenstromversorgung.

Antragsberechtigt sind finanzschwache Gemeinden und Gemeindeverbände (KI 3.0, Kapitel 1) sowie kommunale Schulträger in finanzschwachen Kommunen.

Im Rahmen der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz (FöRiWWV) werden u. a. Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz durch Eigenstromerzeugung in Wasserversorgungsanlagen und in der Abwasserbehandlung gefördert. Allerdings sind nur Maßnahmen zur ausschließlichen Eigenstromversorgung förderfähig.

Generell ist die Finanzierung von Investitionen im kommunalen Bereich (auch Stromerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien) auch über die Kommunalkredite der ISB möglich. Die Zinskonditionen im Rahmen der Kommunalkredite der ISB sind allerdings marktgängige Konditionen. Daher handelt es sich nicht um eine Förderung. Antragsberechtigt sind: kommunale Gebietskörperschaften, rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe oder kommunale Zweckverbände.

Im Rahmen der Solarinitiative Rheinland-Pfalz werden Kommunen durch die Energieagentur Rheinland-Pfalz bei PV-Vorhaben unterstützt. Die Leistungen für Kommunen und kommunale Einrichtungen umfassen u.a. eine Initialberatung inkl. Checkliste zur Strukturierung der Projektidee, das Beantworten von Anfragen zu technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekten bei der Nutzung von Solartechnologien und das Beantworten von Förderanfragen.

Darüber hinaus steht das vom Land geförderte Landesnetzwerk BürgerEnergieGenossenschaften Rheinland-Pfalz e. V. (LaNEG) Kommunen als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung. Bürgerenergiegenossenschaften und Kommunen verfolgen gemeinsame Ziele wie den lokalen Klimaschutz und eine dezentrale Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien. So liegt es nahe, eine verstärkte Kooperation zwischen Energiegenossenschaften und Kommunen anzustreben. Denn durch gemeinsame Projekte wie bspw. der Umsetzung von Photovoltaikanlagen entstehen vielfältige Synergien, lässt sich die Akzeptanz für die Energiewende steigern und die Wertschöpfung vor Ort stärken. Bürgerenergiegenossenschaften ermöglichen eine breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, sowohl in der Mitsprache als auch finanziell.

Die Broschüre des LaNEG „Gemeinsam stärker – Wie Kommunen und Bürgerenergiegenossenschaften gut zusammenarbeiten“ zeigt, welche Formen der Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Energiegenossenschaften möglich sind. Download unter: [https://laneg.de/fileadmin/media/dokumente/downloads/Gemeinsam\\_Staerker\\_2016.pdf](https://laneg.de/fileadmin/media/dokumente/downloads/Gemeinsam_Staerker_2016.pdf)

Zu Frage 5:

Strom aus Freiflächen-Photovoltaik ist die derzeit günstigste Stromerzeugungsart in Deutschland mit mittleren Zuschlagspreisen in den Ausschreibungen zwischen 4,33 und 6,59 ct./kWh. Für Anlagen, die nach dem EEG eine Einspeisevergütung erhalten wollen, lässt das EEG die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen jedoch im Wesentlichen nur auf versiegelten Flächen und Konversionsflächen sowie auf Seitenrandstreifen entlang von Autobahnen und Schienenwegen zu. Diese bundesgesetzlich geregelte Flächenkulisse begrenzt damit den Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik erheblich und sollte daher erweitert werden.

Das EEG eröffnet den Ländern zudem die Möglichkeit, eigene Regelungen für die Nutzung von Acker- und Grünlandflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu treffen. Um im Land die Teilhabe auch an diesem Baustein der Energiewende bzw. der dadurch generierten regionalen Wertschöpfung zu ermöglichen, hat die Landesregierung von dieser Ermächtigungsgrundlage im EEG Gebrauch gemacht und Gebote auf ertragsarmen Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in den einschlägigen Ausschreibungen zugelassen. Diese Öffnung der Flächenkulisse erfolgt für maximal 50 Megawatt jährlich bis 2021, was einer Fläche von maximal ca. 100 ha jährlich entspricht.

In § 49 Abs. 5 EEG 2017 ist vorgesehen, dass bei Erreichen eines Ausbaustands von 52 GW installierte Photovoltaik-Leistung der anzulegende Wert für nicht-ausschreibungsgebundene Solarenergie auf null reduziert wird. Dieser Ausbaudeckel beendet damit effektiv die EEG-Vergütung der Solarenergie im Segment bis 750 kWp, die nicht an der Ausschreibung teilnehmen. Dieser Deckel könnte schon 2020 erreicht werden und gefährdet damit bereits begonnene Planungen sowie das Geschäftsmodell der zahlreichen mittelständischen Solar-Installateure in Rheinland-Pfalz. Der Deckel muss daher abgeschafft werden.

Die EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) verankert erstmals ein Grundrecht auf Eigenerzeugung, Verbrauch, Speicherung und Verkauf von überschüssigem Strom aus erneuerbaren Energien mindestens zum Marktwert. Das bedeutet konkret eine Befreiung des Eigenverbrauchs für Installationen bis mindestens 30 kW von Abgaben und Umlagen. Diese Neuregelungen bieten große Chancen für Eigenversorgungsprojekte im ländlichen und städtischen Raum. Daher gilt es nun, die Richtlinie zügig und ihrem Sinn entsprechend in nationales Recht umzusetzen.

Das bisherige Mieterstrommodell im EEG 2017 schöpft das vorhandene Potenzial nicht annähernd aus. Die Länder haben daher in einem Beschluss des Bundesrates vom 19. Oktober 2018 (Drucksache 402/18) Änderungen eingefordert. Dazu gehören die Ausweitung der Bezugsgröße für den Mieterstromzuschlag von 100 kWp auf 250 kWp installierter Leistung, die Klarstellung, dass Quartierskonzepte zugelassen sind, der Wegfall des 500 MW-Deckels, die Ausweitung der De Minimis-Regelung für die Vermarktung des Reststroms, der Einbezug von gewerblich genutzten Immobilien und Erleichterungen bei der Meldung von Messdaten an die Verteilnetzbetreiber.

Ulrike Höfken  
Staatsministerin

## Anlage 1 "landeseigene Liegenschaften in Rheinland-Pfalz mit Photovoltaikanlagen"

Nr.	WE	EF	Liegenschaft	Ort	Installierte Leistung kW <sub>peak</sub>	Relation zur Gesamtleistung %
1	694		Abgeordneten- und Ministerialdienstgebäude	Mainz	56,20	1,7
2	35		Behördenhaus	Bad Kreuznach	25,08	0,8
3	365		Diensleistungszentrum ländlicher Raum (DLR) Dachfläche	Neustadt/Weinstraße	150,80	4,6
4	365	x	Diensleistungszentrum ländlicher Raum - Verschattungsanlage	Neustadt/Weinstraße	11,60	0,4
5	184		Polizeiinspektion 1	Kaiserslautern	11,55	0,3
6	801		Fachhochschule Trier	Trier	34,00	1,0
7	74		Behördenhaus	Diez	35,97	1,1
8	767		Universität Landau	Landau	37,90	1,1
9	176		Finanzamt	Kaiserslautern	27,72	0,8
	361		Bereitschaftspolizei Schifferstadt <b>verkauft 139,23 kWp</b>	Schifferstadt	-	-
10	629		Diensleistungszentrum ländlicher Raum (DLR)	Oppenheim	48,96	1,5
11	223		Landesbetrieb Mobilität (ehem. Landwirtschaftsschule)	Kaiserslautern	38,10	1,2
12	381		Amt für soziale Angelegenheiten	Landau	21,38	0,6
13	795		Fachhochschule Ludwigshafen	Ludwigshafen	11,50	0,3
Nr.	WE	EF	Liegenschaft	Ort	Installierte Leistung kW <sub>peak</sub>	Relation zur Gesamtleistung %
14	412		Wilhelm-Hubert-Cüppers Gehörlosenschule	Trier	38,96	1,2
15	335		Sozialgericht	Speyer	18,50	0,6

Stand November 2018

16	362		Rechnungshof Rheinland-Pfalz	Speyer	20,68	0,6
17	806		Fachhochschule Worms	Worms	71,60	2,2
18	688		Bereitschaftspolizei, 1. Bauabschnitt Dachfläche Nord	Mainz	116,60	3,5
19			Bereitschaftspolizei, 2. Bauabschnitt Dachfläche Süd	Mainz	87,30	2,6
20			Bereitschaftspolizei, 3. Bauabschnitt Steildach	Mainz	48,31	1,5
21	766		Universität Koblenz Metternich	Koblenz	66,50	2,0
22	682		Ministerium der Finanzen	Mainz	43,93	1,3
23	54		Landespolizeischule Rheinland-Pfalz	Hahn-Lautzenhausen	126,63	3,8
24	183		Polizeipräsidium Westpfalz	Kaiserslautern	14,48	0,4
25	160		Heinrich-Heine-Gymnasium	Kaiserslautern	49,00	1,5
26	780		DHV Speyer, Wohnheim (alt)	Speyer	37,80	3,7
27	754	x	Justizvollzugsanstalt Rohrbach	Wöllstein	122,10	3,7
Nr.	WE	EF	Liegenschaft	Ort	Installierte Leistung kW <sub>peak</sub>	Relation zur Gesamtleistung %
28	369		Landesbetrieb Mobilität (Straßenprojektamt)	Bad Bergzabern	14,00	0,4
29	7		Polizeiinspektion	Kirn	10,80	0,3
30	232	x	Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz (Passivhaus)	Trippstadt	16,20	0,5
31	537		Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule	Koblenz	53,90	1,6
32	26		Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR)	Bad Kreuznach	33,66	1,0

33	490	x	Eifel-Gymnasium (Staatliches Aufbaugymnasium)	Neuerburg	9,79	0,3
34	647		Geologisches Landesamt	Mainz	26,52	0,8
35	31	x	AQS ehem. Eichdirektion	Bad Kreuznach	14,70	0,4
36	752	x	JVA Wittlich	Wittlich	<b>100,60</b>	3,0
37	367	x	Institut für schulische Fortbildung (IFB)	Speyer	<b>102,72</b>	3,1
38	780	x	DHV Speyer, Institutsgebäude	Speyer	29,70	0,9
39	805	x	Fachhochschule Trier Birkenfeld	Birkenfeld	<b>485,80</b>	14,7
40	337	x	Polizeiinspektion Germersheim (ehem. Katasteramt)	Germersheim	30,00	0,9
Nr.	WE	EF	Liegenschaft	Ort	Installierte Leistung kW <sub>peak</sub>	Relation zur Gesamtleistung %
41	590	x	Hauptjustizgebäude Koblenz	Koblenz	27,70	0,8
42	769		Universität Mainz, Sporthalle	Mainz	113,40	3,4
43	769	x	Universität Mainz, Bauleitung	Mainz	11,60	0,4
44	769	x	Universität Mainz, Physik. Chemie - Fassadenanlage	Mainz	9,57	0,3
45	411	x	Finanzamt Trier	Trier	22,10	0,7
46	70	x	Pädag. Zentrum Bad Kreuznach	Bad Kreuznach	18,40	0,6
47	8	x	PI/Katasteramt Bad Kreuznach Solyndra Röhrensystem	Bad Kreuznach	17,30	0,5
48	805	x	Fachhochschule Trier, Birkenfeld Kommunikationszentrum	Birkenfeld	45,50	1,4
49	86	x	Blindenschule Neuwied	Neuwied	13,06	0,4

Stand November 2018

50	659	x	Autobahnpolizei Gau-Bickelheim	Gau-Bickelheim	18,80	0,6
51	745	x	Jugendstrafanstalt Schifferstadt	Schifferstadt	<b>268,60</b>	8,1
52	769	x	Universität Mainz, Anthropologie	Mainz	12,24	0,4
53	769	x	Universität Mainz, Sozialwissenschaften	Mainz	67,44	0,9
Nr.	WE	EF	Liegenschaft	Ort	Installierte Leistung kW <sub>peak</sub>	Relation zur Gesamtleistung %
54	211	x	Forstliches Ausbildungszentrum	Hinterweidental	29,76	0,9
55	808	x	Fachhochschule Worms, Kindertagesstätte	Worms	16,97	0,5
56	268	x	Struktur- und Genehmigungs-direktion Süd, Neustadt	Neustadt/Weinstraße	22,54	0,7
57	346	x	Polizeiinspektion Edenkoben	Edenkoben	16,20	0,5
58	381	x	LSJV Landau, Solar-Carport	Landau	13,77	0,4
59	821	x	Justizzentrum Bad Kreuznach	Bad Kreuznach	52,25	1,6
60	364	x	Finanzhochschule Edenkoben	Edenkoben	11,40	0,3
61	380	x	SGD-Süd, Deichmeisterei Speyer	Speyer	20,80	0,6
62	455	x	Landesuntersuchungsamt Trier	Trier	16,50	0,5
63	783	x	Fachhochschule Kaiserslautern Gebäude F	Kaiserslautern	37,00	1,1
64	783	x	Fachhochschule Kaiserslautern Gebäude E	Kaiserslautern	89,25	2,7
65	783	x	Fachhochschule Kaiserslautern Gebäude G	Kaiserslautern	29,90	0,9
			<b>PV-Leistung gesamt</b>		<b>3.303,59</b>	<b>100,0</b>



Investoranlage

EF = x

Eigenfinanzierte Photovoltaikanlagen

